



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

10.04.2019

39. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Fachdidaktik im Kontext von Mentoring

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 10.04.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des
Hochschulkollegiums **der**
Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 i.d.g.F. vom
10.04.2019

Hochschullehrgang

Fachdidaktik im Kontext von
Mentoring

ECTS-Anrechnungspunkte: 6 ECTS-
AP

Studienkennzahl: h 710 751

Erstellungsdatum: 4.3.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum	6
IV. Prüfungsordnung	8
V. Schlussbemerkungen und Anhang	9

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Fachdidaktik im Kontext von Mentoring“ zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die als Mentorinnen bzw. Mentoren tätig sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten in aktuellen Themen der Fachdidaktik in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung – Pädagogisch-Praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Besonders berücksichtigt werden:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung fachdidaktischer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt: IL Dr. Erika Rottensteiner, Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem Team des Bildungsmanagements Mentoring sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden der Fachdidaktik für die Sekundarstufe Allgemeinbildung.

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierenden Vorschlägen des BMUKK zum Hochschullehrgang mit optionalem Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ vom 05.12.2011. Dieser wurde von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz (KFU Graz) erarbeitet und in den Studienjahren 2012 – 2015 bereits erfolgreich durchgeführt. Die vorliegende Weiterbearbeitung basiert zudem auf den Bildungszielen, Kompetenzen und Inhaltsbereichen der Empfehlung des BMBWF vom 15.11.2018 zu Mentoring und Induktion. Im Entwicklungsverbund Süd-Ost bieten sowohl die Pädagogische Hochschule Burgenland als auch die KPH Graz Hochschullehrgänge basierend auf dem gemeinsamen Studienplan an mit dem Ziel, Anschlussfähigkeit zu sichern.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, angeboten wird: <mailto:praxis@phst.at>.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 48 Einheiten à 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechter Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums bzw. einer entsprechenden Lehrberechtigung, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Teilnahme nur mit Genehmigung im Dienstweg möglich)
- bzw. fristgerechter Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

UND

- Empfehlung bzw. Nominierung für die Vorbereitung auf die bzw. die Ausübung der Tätigkeit als Mentor/in

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modulbeschreibung und Lehrveranstaltungsraster

<i>Hochschullehrgangstitel</i> FACHDIDAKTIK IM KONTEXT VON MENTORING							
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> LFD1/FACHDIDAKTIK IM KONTEXT VON MENTORING							
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit: 2 Semester, 1 maliges Angebot	ECTS-AP: 6	Modulart/ Kategorie: Pflichtmodul/ Basismodul	Semester: 1./2. Semester	Voraus- setzung(en): keine	Sprache(n): Deutsch	
<i>Ziel dieses Moduls ist es, exemplarisch fachbezogene Schwerpunkte zu wählen und anhand der jeweiligen didaktischen Struktur vertiefte Einsichten in die fach- und domänenspezifischen Aspekte von Coaching und Mentoring zu gewinnen.</i>							
<i>Inhalt(e):</i>							
<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag des gewählten Faches zum Allgemeinbildungsprozess, zu Erziehung und Werteentwicklung • Haltungen und beliefs als Grundlagen erfolgreicher fachlicher Kompetenzvermittlung • Vermittlungsstrukturen und -traditionen von Fächern, ihre historische Bedingtheit und Positionierung im gesellschaftlichen Wandel • originäre fachlich- bzw. domänenspezifische Coaching- und Mentoringansätze 							
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>							
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • exemplarisch gewonnenes, vertieftes fachdidaktisches und fachliches Wissen für die Begleitung von Studierenden bzw. Berufseinsteigerinnen und -einsteigern nutzbar zu machen. • den jeweils originären Beitrag eines Faches in inhaltlicher, struktureller und erziehlicher Hinsicht in Bezug zum allgemeinbildenden Auftrag des Schulsystems zu setzen und daraus Erkenntnisse für den Mentoringprozess zu gewinnen. • eigene Haltungen und beliefs sowie jene der Mentees zu identifizieren, sie in Bezug auf fachspezifische Vermittlungsprozesse zu thematisieren und ihre Auswirkungen auf das Lernen zu erkennen. • fachliche Vermittlungstraditionen, ihre gesellschaftliche Bedingtheit und ihren Wandel in Bezug zu aktuellen Entwicklungen des Schulsystems zu setzen und daraus Konsequenzen für das Mentoring abzuleiten. • fachspezifische bzw. domänenspezifische Coachingkonzepte in ihr Handlungsrepertoire aufzunehmen. • in professionellen Lerngemeinschaften fachdidaktische Grundlagen und Besonderheiten über die Fachgrenzen hinaus zu diskutieren. 							
<i>Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:</i>							
<ul style="list-style-type: none"> • Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus. • Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. 							
<i>Lehr- und Lernformen:</i>							
<ul style="list-style-type: none"> • gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen • theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexion und Übungen in der Peergroup, Diskussion • Blended Learning, Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in kooperativen Lernarrangements, (Ko)Bearbeitung von Fragestellungen und Lösungsfindung, themenbezogene Recherche 							
LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte

FD/Fachdidaktik im Kontext von Mentoring									
FD 1	Lernprozessbegleitung	pi	AG	1	1	15	11,25	13,75	1
FD 2	Schulpädagogische und didaktische Konzepte 1	pi	SE	1	0,533	8	6	12,75	0,75
FD 3	Schulpädagogische und didaktische Konzepte 2	pi	SE	1	0,533	8	6	12,75	0,75
FD 4	Einführung in Coaching, Mentoring und die Didaktische Begleitung, Werkzeuge der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsanalyse	pi	AG	1	0,8	12	9	41	2
FD 5	Fachdidaktik im Kontext von Mentoring - Vertiefung	pi	AG	2	0,333	5	3,75	33,75	1,5
SUMMEN						48	36	114	6
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein									

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.), als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitsverpflichtung im Zuge der Präsenzphasen umfasst in diesem Hochschullehrgang 100% vor dem Hintergrund des Dienstauftragsverfahrens für im Dienst stehende Lehrpersonen. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Präsenzeinheiten können durch den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module bzw. Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2019 in Kraft.

2. Kontakt

Institut für Praxislehre und Praxisforschung
praxis@phst.at